

12. Bericht der Kassenrevisoren und Ertheilung der Decharge.
13. Wahl des Vorortes für die nächste dreijährige Periode des Central-Verbandes.
14. Beschlussfassung über Ort und Zeit des nächsten Verbandstages.
15. Entgegennahme von Anträgen aus der Versammlung.

Die obige Tagesordnung bietet ein reiches und wichtiges Material für unsere Verhandlungen, wir geben uns daher umso mehr der festen Zuversicht hin, dass kein Verein unvertreten sein wird, denn nur dadurch würde die fernere Lebensfähigkeit des Verbandes documentirt werden. Inbetriff der Vollmachten für die Herren Delegirten, verweisen wir auf unsere Mittheilungen in No. 14 d. Bl., halten es aber für höchst wichtig, dass jeder Verein, wenn irgend möglich, seinen eigenen Delegirten schickt.

Indem wir am Schluss auf den nachfolgenden Aufruf der geehrten Nürnberger Collegen verweisen, bitten wir auch unsererseits dringend, die Anmeldungen für Logis und Couverts zur Festtafel recht bald, spätestens bis zum 26. d. Mts. an Herrn Collegen Händel, Carlsbrücke in Nürnberg gelangen zu lassen.

Der Central-Verbands-Vorstand  
gez. R. Stäckel.

### Collegen Deutschlands!

Wiederholt lassen wir unseren Ruf erschallen, um alle geehrten Herren Collegen einzuladen, zu uns in das Land zu kommen, wo Wissenschaft, Kunst und Industrie gegenwärtig Triumphe feiern.

Während in Unterfranken die Universität Würzburg das Jubelfest ihres 300jährigen Bestehens feiert, und in Bayreuth Meister Wagner neue Lorbeeren erntet, begehnen Kunst, Industrie und Gewerbe im alten Nürnberg ihre Ehrentage. Eine Ausstellung, an der das ganze bayerische Volk theilhaftig ist, an deren Gelingen und Gedeihen der grosse Künstler, wie der kleine Handwerksmann gearbeitet haben, zeigt uns grossartige Fortschritte auf allen Gebieten!

Nürnberg, eine Perle in Deutschlands Krone, noch jetzt durch sein alterthümliches Aussehen davon Zeugniß ablegend, wie Kunst und Arbeit dort stets geachtet und zu Hause waren, Nürnberg, durch Hele die Wiege unserer Kunst, ist der Platz, in dem unser diesjähriger Verbandstag abgehalten wird.

Collegen! Wir wollen am Entstehungsplatze unserer Kunst zu neuem kräftigen Handeln uns zusammenfinden, wollen durch diese Zusammenkunft das Band, welches uns seit einigen Jahren aneinander fesselt, noch fester knüpfen, uns unsere Erfahrungen gegenseitig mittheilen, zum Nutzen und Frommen unseres Gewerbes, auf dass aus dem spriessenden Keim unseres jungen Bundes recht bald ein kräftiger Stamm werde!

Darum, Collegen, kommt Alle, wo auch immer Euer Heerd steht, säumt nicht, dem Rufe Eurer Fachgenossen Folge zu leisten, denn Nürnbergs Collegen werden Euch gastfreundlich aufnehmen und Euch die Stunden, in welchen die gemeinschaftliche Arbeit ruht, recht angenehm zu gestalten suchen!

Zur Orientirung der ankommenden Herren Collegen möge noch Folgendes dienen:

Jeder Theilnehmer am Centralverbandstage erhält als Erkennungszeichen das bekannte „Stellungs-Kreuz“, welches im Knopfloch getragen und im Bureau „Hotel goldener Adler“, Adlerstrasse, abgegeben wird.

Die Mitglieder d. N. U.-V. tragen das Kreuz am blau-weissen Band, und können fremde Collegen auf dem Bahnhofe oder wo sie immer Herren mit solchen Abzeichen treffen, sich mit jedem Wunsche an dieselben wenden.

Der Vorsitzende d. N. U.-V. trägt ausserdem noch eine roth-weisse Rosette und sind etwaige Klagen demselben vorzutragen.

In Wohnungsangelegenheiten bittet man, sich nur an das Bureau zu wenden. Da der Zuzug von Fremden durch die Ausstellung sehr stark ist, wäre es am Platze, sich vom 24. bis 26. August mit Wohnungsgesuchen an Herrn Collegen Händel, Carlsbrücke, zu wenden und demselben zugleich den Tag des Eintreffens bestimmtest zu bezeichnen. Wer Wohnungen auf diese Weise bestellt und wider Erwarten nicht eintrifft, muss selbstredend für entstandene Auslagen aufkommen.

Der Preis der Logements wird M. 1½ bis 2 pr. Tag betragen.

Schliesslich rathen wir allen nicht bayerischen Collegen, Billets nur bis an eine bayerische Grenzstation zu nehmen, da von dort aus alle Retour-Billets 8tägige Giltigkeitsdauer haben.

I. A. des Nürnberger Uhrmacher-Vereins:  
Gustav Speckhart.

### Zum Verbandstage.

#### III.

Wir haben in dem vorigen Artikel auseinandergesetzt, dass und warum wir in dem neuen, von der Regierung empfohlenen Innungs-Statut keinen Fortschritt für die Ausbildung und Festigung der gewerblichen Verhältnisse erblicken können. Da wir aber weiter zu der Ueberzeugung gelangt sind, dass unser Vereinsleben einer starken Unterstützung bedarf, wenn durch dasselbe die grossen und weittragenden Erfolge erreicht werden sollen, die von ihm erhofft werden, so wird es eine unserer wichtigsten Aufgaben am Verbandstage sein, auf Erreichung der Mittel hinzuwirken, durch welche wir zu dem gesetzten Ziele gelangen können. Wir dürfen wohl sagen, dass wir nach unserem mehrjährigen Vereinswirken über den Zustand des blossen Theoretisirens hinaus auf den Boden der festen Praxis gekommen sind. Unsere vielfachen Arbeiten, unsere vereinten Bemühungen, unsere Erfolge und auch unsere Misserfolge haben uns vollkommene Klarheit über das Maass unseres Könnens, über das

innerhalb der Grenzen desselben Erreichbare verschafft. Wenn wir also nach alledem heut sagen, diese Grenzen sind unter den jetzigen thatsächlichen Verhältnissen nur sehr enge, und innerhalb derselben kann das nicht geschaffen werden, was geschaffen werden muss, wenn von einer wirklichen, nicht bloss oberflächlichen Besserung und Hebung des gesammten gewerblichen Lebens die Rede sein soll, so hat dieser Ausdruck unserer Ueberzeugung den vollen Werth der durch eine Reihe von That-sachen gereiften Erfahrung.

Oft genug haben wir es betont, dass in die Erziehung unserer Lehrlinge der Schwerpunkt aller gewerblichen Bestrebungen zu legen ist, dass aber hier die freie Thätigkeit des Einzelnen wie der Vereinigungen, und mag sie noch so energisch und zielbewusst vorgehen, nur zu bald das Mass erreicht, über das hinaus ihr Können ein vergebliches wird. Man sollte meinen, dass gerade in diesem Punkte die Verständigung der Meinungen am leichtesten erfolgen müsste, da eigentlich in der Hauptsache eine Verschiedenheit der Ansichten gar nicht vorhanden ist. Alle Welt, nicht bloss die Fachleute, auch das Publikum im Allgemeinen, die Regierung, sowie alle sonstigen massgebenden Kreise sind von der grossen Wichtigkeit der Lehrlingsfrage durchdrungen. Alle wissen sie und sprechen sie es aus, dass es sich hier um Leben und Sein des Gewerbes handelt, — und doch, trotz dieser klaren Lage der Dinge ist es so schwer, die Entwicklung der Zustände in die Bahnen zu lenken, die von den zu Grunde liegenden Verhältnissen bestimmt vorgezeichnet sind und allein den angewandten Bemühungen entsprechenden Erfolg verbürgen. Die Gesetzgebung hat nun, um den Gegensatz der Meinungen in wenigen Worten auszudrücken, bis jetzt auf dem Standpunkt beharrt, dass die freie Privatthätigkeit zur völligen Beherrschung der Erziehungsfrage ausreichend ist, während wir, gestützt auf unsere Erfahrungen, behaupten, dass sich hier unsere Kräfte als unzureichend erweisen und daher die Hilfe und Mitwirkung des Staates einzutreten habe.

Bei Allem, was in dieser Sache für und wider gesprochen, ist es zu verwundern, dass dabei ein Punkt nicht herangezogen worden ist, der so nahe liegt, dass er sich von selbst zum Vergleich anbietet. Wir fragen, wie würde sich denn unsere Volkserziehung im Allgemeinen gestalten, wenn man es in das freie Belieben eines jeden Einzelnen stellte, seinen Kindern Schulunterricht ertheilen zu lassen oder nicht. Auf allen Strassen könnte man es ausrufen lassen, welche Vortheile der Schulunterricht gewährt, von allen Kanzeln könnte man es predigen lassen und in unzähligen Schriften den Nutzen und Segen der Bildung auseinander setzen, — ein grosser Theil der Bevölkerung würde trotz alledem ohne oder nur mit geringer Schulbildung aufwachsen, wenn nicht der Schulzwang als eine ebenso nothwendige wie heilsame Einrichtung vom Staate eingesetzt und dabei auch das Schulwesen so geordnet wäre, dass nur wirklich vom Staate geprüften Lehrern die Erziehung der Jugend in die Hand gegeben wird.

Nun, die Dinge liegen auf beiden Seiten ganz gleich. Wir legen der gewerblichen Erziehung eine gleich hohe Bedeutung für die Volkswohlfahrt bei, wie dem allgemeinen Unterrichtswesen überhaupt. Bleibt die Fachbildung eine mangelhafte und verkümmerte, so wird auch die allgemeine Schulbildung fast werthlos, da diese nur den Zweck hat, als Vorstufe für die weitere Entwicklung des Menschen in seiner Heranbildung zum nützlichen Bürger des Staates, gleichviel nach welcher Richtung hin, zu dienen. Der Staat hat also, unserer Ansicht nach, die Verpflichtung, auch da mit seiner Autorität helfend einzutreten, wo er in der grossen, das gesammte Volk umschliessenden Kette geistiger Erziehungsmittel ein Glied sich lockern sieht. Dass aber bei uns die Uebelstände bis zu einem Grade gediehen sind, der eine baldige Aenderung der Dinge dringend erforderlich macht, zeigt sehr bald eine eingehendere Betrachtung der Verhältnisse, wenn wir auf jene Schaaren von Pfschern sehen, welche sich, nur mit den oberflächlichsten Fachkenntnissen versehen, in unsere Reihen gedrängt haben, auf jenes Heer von Leuten, die, von selbst unwissenden Lehrherren erzogen, — wenn überhaupt hier von Erziehen die Rede sein kann — sich dann „Meister“ nennen und nicht nur unserer Kunst zur Schande gereichen, sondern uns auch materiell auf das Schlimmste schädigen. Denn die Pfscherarbeit dieser „Meister“ ist es, die dem urtheilslosen Publikum zu Schleuderpreisen aufgedrängt wird und die ehrliche, solide Arbeit in einen verderblichen Concurrenzkampf hineintreibt, der den Einzelnen wie die Gesamtheit in die traurigsten Zustände führen muss.

Diesen Missständen gegenüber, zu deren Bekämpfung sich alle unsere Bemühungen machtlos erweisen, und die als wucherndes Unkraut die mühsam von uns gezogene Saat zu ersticken drohen, sehen wir die einzige Abhilfe darin, dass der Staat den gewerblichen Korporationen (freien Innungen) das Erziehungswesen vollständig in die Hand giebt, d. h. nur den Mitgliedern derselben das Halten von Lehrlingen gestattet oder doch wenigstens den gesetzlichen Prüfungszwang für alle Lehrlinge, seien sie bei Vereinsmitgliedern oder nicht, ausspricht und die Prüfung ausschliesslich durch die Organe der freien Innungen vornehmen lässt. Dass dabei selbstverständlich jegliche Parteilichkeit fern gehalten wird, dafür lässt sich durch geeignete Vorsichtsmassregeln oder durch eine verhältnissmässige Mitwirkung der Regierung sorgen. Wir wollen kein obligatorisches Zunftwesen, das nun einmal mit den modernen Verhältnissen nach unserer Meinung unvereinbar ist, wir wollen es Jedem vollkommen freistellen, ob er unseren Vereinigungen beitrifft oder nicht, aber die Ausbildung der Lehrlinge ist etwas, das mit den persönlichen Verhältnissen ganz und gar nichts zu thun hat; hier handelt es sich um die Rechte Dritter, an deren Aufrechterhaltung der Staat, sowie die Allgemeinheit das grösste Interesse hat. Mag Jeder sein Gewerbe ausüben, wie er will, gut oder schlecht, zu unserem Nutzen oder Schaden, wir müssen es uns gefallen lassen und dürfen der freien Entfaltung seiner Thätigkeit keine Schranken setzen, aber der Lehrling ist ein ihm vom Gemeinwesen anvertrautes Pfand, das er demselben in einem gewissen Grade der Entwicklung wiederzugeben hat. Die berufenen Vertreter des Gewerbes haben dafür zu sorgen, dass diese Ausbildung in den vorgeschriebenen Grenzen in Wirklichkeit geschieht und dass, wo dies nicht der Fall ist,